
Qualitätssicherung im Hochschulbereich	2
Auf dem Weg zur universitären Qualitätskultur	4
Quality Audits: im Dienst der hochschuleigenen Qualitätssicherung	5
Richtlinien zur Qualitätssicherung an Schweizer Universitäten	6

Editorial

Qualitätssicherung – ein europäisches Thema



Rolf Heusser,
Direktor OAQ

Die Qualität der Hochschulbildung wird von den europäischen Bildungsministerinnen und -ministern zu Recht als Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes bezeichnet. Konsequenterweise haben alle europäischen Staaten damit begonnen, nationale Qualitätssicherungssysteme aufzubauen, deren Erfolg nicht zuletzt davon abhängt, ob die richtige Balance zwischen interner

und externer Qualitätssicherung gefunden werden kann. Dabei ist es wichtig, diese zwei Bestandteile nicht als konkurrierende Elemente, sondern vielmehr als zwei sich komplementär ergänzende Prozesse zu verstehen.

Eine effiziente und effektive interne Qualitätssicherung an den Hochschulen garantiert eine nachhaltig hohe Qualität von Lehre und Forschung, erhöht die Glaubwürdigkeit hochschulintern wie nach aussen und stellt die Basis für eine erweiterte Autonomie der Hochschulen dar. Die externe Qualitätssicherung schafft die notwendige Transparenz für Gesellschaft, Arbeitsmarkt und Politik. Sowohl interne als auch externe Qualitätssicherungsmaßnahmen müssen internationalen Anforderungen

genügen, jedoch auch flexibel genug sein, um den lokalen, spezifischen Merkmalen Rechnung zu tragen.

Die Schweiz ist im Bereich der internen und externen Qualitätssicherung in Europa an vorderster Stelle aktiv. Gemeinsam mit seinen Hochschulpartnern hat das OAQ und sein wissenschaftlicher Beirat Richtlinien für die Qualitätssicherung an Hochschulen entwickelt. Zudem gehört die Schweiz zu den allerersten Ländern in Europa, die die Qualitätssicherung aller Universitäten überprüft haben. Sie nimmt damit im Bereich der Qualitätssicherung eine Spitzenstellung bei der Umsetzung der Bologna Deklaration ein.

Qualitätssicherung im Hochschulbereich

Bis zum Jahr 2010 soll ein europäischer Hochschulraum mit qualitativ hochwertigen Studienangeboten geschaffen werden. Dabei kommt der Qualitätssicherung eine besondere Bedeutung zu.

In funktionierenden nationalen Qualitätssicherungssystemen müssen hochschulinterne und externe Qualitätssicherung gut aufeinander abgestimmt sein. Dabei ist entscheidend, dass sich diese beiden Elemente nicht konkurrenzieren, sondern sich vielmehr ergänzen.

Rolle im Bologna-Prozess

Durch den Aufbau von Qualitätssicherungssystemen sollen die Hochschulen die Voraussetzungen dafür schaffen, nachhaltig eine hohe Qualität von Lehre, Forschung und Dienstleistungen garantieren zu können. Es ist dann Aufgabe von externen, unabhängigen Qualitätssicherungsorganisationen zu überprüfen, ob die Hochschulen wirksame interne Qualitätssicherungsmassnahmen entwickelt haben und ob die Produkte der Hochschulen internationalen Standards entsprechen. Die externe Qualitätssicherung schafft dabei die notwendige Transparenz im Hochschulbereich und liefert Grundlagen für die internationale Anerkennung von Studienabschlüssen und -graden.

An der Konferenz der europäischen Bildungsministerinnen und -minister in Bergen 2005 wurden europaweit gültige Standards und Richtlinien zur internen und zur externen Qualitätssicherung verabschiedet. Diese so genannten «ENQA Standards and Guidelines» gelten nun allen europäischen Staaten als Richtschnur zur Etablierung respektive Weiterentwicklung der nationalen Qualitätssicherungssysteme.

Gestärkte Position hochschulintern

In einem wichtigen Grundsatzentscheid zur Rolle der Hochschulen bei der Qualitätssicherung legten die europäischen Bildungsministerinnen und -minister in Berlin im Jahre 2003 fest, dass «die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung gemäss dem Leitsatz

der institutionellen Autonomie bei jeder Hochschule selbst liegt und dass dies die Grundlage für die tatsächlichen Verantwortlichkeiten der Hochschulen im nationalen Qualitätssicherungssystem bildet». Von den Hochschulen wird erwartet, dass sie ein formalisiertes System der internen Qualitätssicherung einführen, das auf einem öffentlich kommunizierten Qualitätskonzept sowie auf klar geregelten und systematisch angewandten Qualitätssicherungsprozessen basiert.

Kohärente Qualitätssicherungssysteme an Hochschulen ermöglichen es, Probleme in Lehre und Forschung frühzeitig zu erkennen. Ausserdem liefern sie die Grundlage für die strategischen, inhaltlichen und operativen Weiterentwicklungen der Hochschule. Indem sie auf die kontinuierliche Verbesserung der Qualität fokussiert, wird die interne Qualitätssicherung zu einem dynamischen Prozess des Hochschulmanagements. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden so als verbindliche Prinzipien der Hochschulsteuerung eingesetzt und verankert. Fernziel eines jeden kohärenten Qualitätssicherungssystems muss es sein, eine eigentliche Qualitätskultur innerhalb der Hochschulen zu etablieren und dabei die Hochschulangehörigen aller Stufen einzubeziehen. Die Bedeutung der Qualitätskultur für die Autonomie der Hochschulen wird von der European University Association (EUA) betont (siehe auch den Artikel «Auf dem Weg zur universitären Qualitätskultur» auf Seite 4).

Überprüfung durch externe Organe

An der Konferenz der europäischen Bildungsministerinnen und -minister in Bergen 2005 wurde eine direkte Anbindung der hochschulinternen Qualitätssicherungsmechanismen an externe Qualitätskontrollen gefordert. Solche externen Prüfungen können sich nun auf die «ENQA Standards and Guidelines» abstüt-

zen. Einige Länder in Europa haben bereits begonnen, die Qualitätssicherungssysteme ihrer Hochschulen im Rahmen von institutionellen Verfahren zu überprüfen.

So werden beispielsweise in England seit 2001 institutionelle Audits mit der stichprobenartigen Qualitätsprüfung von Fachbereichen kombiniert. Ein Schwerpunkt der Überprüfung liegt in der Frage, ob mit den vorhandenen internen Qualitätssicherungsmassnahmen die angestrebten akademischen Standards tatsächlich erreicht werden. Schweden führte bereits 1995 im Rahmen der verstärkten Autonomie ihrer Hochschulen so genannte Quality Audits ein. Bei diesem Verfahren werden vorab die internen Qualitätssicherungsmassnahmen überprüft. Ähnliche Verfahren werden seither auch von anderen nordischen Ländern (DK, NO) sowie der Schweiz durchgeführt.

Fallbeispiel Schweiz

Im Rahmen der Überprüfung der Subventionsberechtigung müssen sich in der Schweiz alle kantonalen öffentlichen Universitäten periodisch einer summarischen Qualitätsprüfung unterziehen. Im Mittelpunkt dieser Kontrollmassnahmen steht die Überprüfung der internen Qualitätssicherung an der Hochschule. Solche Quality Audits wurden vom OAQ erstmals 2003/04 durchgeführt. Jede schweizerische öffentliche Universität führte auf der Grundlage eines Leitfadens im Sommer 2003 eine Selbstbeurteilung durch. Darauf aufbauend wurden im Januar/Februar 2004 die Stärken und Schwächen der jeweiligen Qualitätssicherungssysteme während einer Vor-Ort-Visite durch eine Gruppe von unabhängigen, international renommierten Fachexperten analysiert.

Der Beurteilung durch das Expertenteam lag der folgende Anforderungskatalog zugrunde:

- Das Qualitätssicherungssystem einer Hochschule soll sowohl auf die interne Qualitätskontrolle als auch auf die Qualitätsentwicklung abzielen.
- Die Qualitätssicherung muss in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebettet sein, alle Untereinheiten der Institution abdecken und systematisch angewandt werden.
- Die Ergebnisse der internen Qualitätssicherungsmaßnahmen müssen kontinuierlich zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Forschung verwendet werden.

Die schweizerischen Universitäten erhielten bei der Überprüfung grundsätzlich gute Noten. Wo die Experten Schwächen feststellten, wurden Empfehlungen formuliert, deren Umsetzung anlässlich des nächsten Auditzyklus (2007/08) überprüft werden soll (siehe auch den Artikel «Quality Audits: im Dienst der hochschuleigenen Qualitätssicherung» auf Seite 5). Die Resultate der Qualitätsprüfungen wurden mit den Qualitätsverantwortlichen der ein-

zelnen Hochschulen und mit der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) eingehend diskutiert. Auf der Basis dieser Gespräche und unter Berücksichtigung der «ENQA Standards and Guidelines» wurden vom OAQ anschliessend Richtlinien für die Qualitätssicherung an Schweizer Universitäten erarbeitet. Dieses Dokument wird Anfang 2006 der SUK zur Genehmigung vorgelegt. Diese Richtlinien sind für die Schweiz in zweierlei Hinsicht bedeutsam. Zum einen stellen sie eine verbindliche, fundierte Grundlage zur Durchführung von zukünftigen institutionellen Qualitätsprüfungen dar, zum andern gehört die Schweiz mit der Entwicklung solcher Richtlinien in Europa zu den allerersten Ländern, die die Forderung der europäischen Bildungsministerinnen und -minister nach Implementierung der ENQA-Richtlinien erfüllen.

Ausblick

In den letzten Jahren ist eine Reihe von nationalen Qualitätssicherungsagenturen dazu übergegangen, mit Hilfe von Akkreditierungen und Audits die Qualitätssicherungsmechanismen der Hoch-

schulen zu überprüfen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Die Schweiz hat diese europäischen Tendenzen im Bereich der Qualitätssicherung früh erkannt und bei der Entwicklung von Richtlinien für die Qualitätssicherung im Hochschulbereich sowie bei der Durchführung von institutionellen Qualitätsüberprüfungen eine Schrittmacherfunktion ausgeübt. Diese Leistung wird im Ausland positiv gewürdigt. Auf diese gute Erfahrung gilt es nun aufzubauen und das nationale Qualitätssicherungssystem in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulpartnern und den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung weiter zu optimieren. Angestrebt werden muss ein nationales Qualitätssicherungssystem, das den höchsten internationalen Anforderungen gerecht wird und gleichzeitig den schweizerischen Besonderheiten Rechnung trägt, so dass es von allen beteiligten Akteuren mitgetragen und unterstützt werden kann.

Rolf Heusser, Direktor OAQ

Standpunkt

Akkreditierung des IDHEAP

Das Hochschulinstitut für Öffentliche Verwaltung (IDHEAP) ist kürzlich von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) ohne Einschränkung für sieben Jahre akkreditiert worden. Jacques-André Vulliet, Generalsekretär des IDHEAP, schildert seine Erfahrungen.

Das vom OAQ durchgeführte Akkreditierungsverfahren hat im ersten Halbjahr 2005 alle Kräfte der Institutsangehörigen mobilisiert. Diese Phase war von einer kooperativen, verständnisvollen Atmosphäre geprägt und man war darauf bedacht, die Rechte und Ansprüche jedes Einzelnen zu wahren. Die in einer letzten Etappe allen betroffenen Akteuren zur Besprechung vorgelegte Selbstevaluation hat das Gefühl der Zugehörigkeit zum Institut noch gestärkt.

In dieser Phase, in der eine Vielzahl von Herausforderungen und Veränderungen zu bewältigen sind, hat sich die ausführliche

Beurteilung der aktuellen Situation des IDHEAP und seiner künftigen strategischen Entwicklung durch eine hochrangige internationale Expertengruppe als sehr nützlich erwiesen.

Mit anderen Worten hat sich durch das Verfahren nochmals gezeigt, dass die Institution über ein solides Fundament und die richtige Strategie verfügt. Gleichzeitig wurde die Umsetzung einiger Anpassungen beschleunigt (Einrichtung der Forschungskommission, Aufnahme des Projekts zur Erweiterung der Räumlichkeiten, Aktualisierung der Dokumentation, Belegung des Alumni-Netzwerks durch die

Übertragung der Aufgabe an eine Mitarbeiterin).

Die Akkreditierung bestätigt und stärkt die Position des IDHEAP in der schweizerischen und internationalen Hochschullandschaft. Sie ist die Fortsetzung der europäischen Akkreditierung des zukunftsweisenden Diploms des IDHEAP – des MPA – vor 25 Jahren, welche damals durch die EAPAA (European Association for Public Administration Accreditation) erfolgte.

Jacques-André Vulliet,
Generalsekretär des IDHEAP

Auf dem Weg zur universitären Qualitätskultur

Mit einer europäischen «Knowledge Society» und der Bologna-Reform hat sich Europa ehrgeizige Ziele gesetzt. Dass Qualität ein wesentliches Element für die Erreichung dieser beiden Ziele ist, wird inzwischen allgemein akzeptiert.



Andrée Sursock,
Stv. Generalsekretärin
EUA

Die Hauptakteure – einschliesslich der Institutionen im Hochschulbereich – sind sich über die Rolle einig geworden, die sie auf dem Weg dorthin spielen können und sollen. Dieser führt über mehr Eigenverantwortung der Hochschulen sowie Verbesserungen in den Bereichen strategische Führung und Verwaltung und bedarf unter anderem der Entwicklung interner Qualitätskulturen. Damit schaffen sich die Universitäten eine Basis für mehr Autonomie und Glaubwürdigkeit. Den Hochschulen stellt sich also die Aufgabe, selbst die Initiative zu ergreifen und dafür zu sorgen, dass akademische Prinzipien und Werte mehr gewichtet werden als bürokratische und Reformprozesse korrekt umgesetzt werden.

Aufbau und Integration

Wie lässt sich Qualitätskultur aufbauen und integrieren? Welche Lehren ergeben sich aus dem Quality-Culture-Projekt der European University Association (EUA)? Das Projekt hat etwa 150 Institutionen aus über 30 Ländern in Netzwerken zusammengeschlossen und folgende Empfehlungen vorgelegt:

Qualitätskultur: Es ist wichtig, statt simplen Verwaltungsprozessen gemeinsame Werte und Haltungen zu fördern. Dies bedeutet eine universitäre Gemeinschaft aufzubauen, indem die Mitarbeiteridentifikation mit der Hochschule gestärkt wird; sodann Personalentwicklungsprogramme einzuführen, um sicherzustellen, dass interne Qualitätsprozesse als Chance und nicht als Be-

drohung wahrgenommen werden. Für interne Qualitätsprozesse und deren Entwicklung gibt es kein Einheitsrezept: massgeblich sind hier die internen und externen Gegebenheiten vor Ort. Jede Hochschule sollte ihre internen Qualitätssicherungsmaßnahmen nach ihren Bedürfnissen und Zielen ausrichten und darauf achten, dass diese ihren eigenen akademischen und strukturellen Wertvorstellungen gerecht werden. Zugleich muss sie letztere mit ihrer Verantwortung im nationalen Kontext in Einklang bringen.

Qualitätsprozesse: Interne Qualitätsprozesse sollten nicht bürokratisch und mechanistisch vereinheitlicht werden, sondern spezifischen Aktivitäten angemessen sein. Zyklus und Umfang interner Evaluationen sollten in pragmatischer und kosteneffizienter Weise in die Gesamtstrategie der jeweiligen Hochschule integriert und mit externen Evaluationen koordiniert werden. Es geht vor allem um das Gesamtbild, das aus der internen Evaluation der einzelnen Komponenten entsteht. Interne Prozesse müssen Anreize zu mehr Kreativität und Innovation geben.

Akteure: Es ist wichtig, Studierende, Absolventen, akademisches und Verwaltungspersonal in die Prozesse einzubinden. Aufgabe der Leitung ist es, die Notwendigkeit dieser Prozesse zu vermitteln, sie in Abstimmung mit den Hochschulangehörigen zu gestalten und die Ergebnisse in den strategischen Zyklus einzubauen.

Daten: Hochschulen müssen sicherstellen, dass Daten zentral erhoben werden, um die institutionellen Leistungen messen zu können.

Strukturen: An vielen Hochschulen gehören Qualitätsteams zum Standard. Dabei ist es wichtig, ihre Leitung dem Rotationsprinzip zu unterwerfen und sie mit akademischem Personal zu besetzen, um der Tendenz zur Bürokratisierung vorzuzugreifen.

Zusammenwirken der Hochschulen: Der Zusammenhang zwischen Autonomie und interner Qualität ist von fundamentaler Bedeutung. Der Trends-IV-Report hat die Ergebnisse des Quality-Culture-Projekts bestätigt: je grösser die institutionelle Autonomie, desto wirksamer die internen Qualitätsprozesse. Den nationalen Rektorenkonferenzen kommt als Konsequenz daraus eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, den Umfang der internen und externen Evaluationen sowie der institutionellen Autonomie mit den nationalen Behörden und Akkreditierungsstellen auszuhandeln.

Die nächsten Schritte

Institutionelle Autonomie, Qualität, Diversität und Kreativität bilden das Fundament des EUA-Arbeitsplans. In den nächsten beiden Schritten wird zum einen das «Creativity Project» lanciert, in dem es darum geht, die Voraussetzungen für mehr Kreativität an Hochschulen und die sich daraus ergebenden Implikationen für Qualitätssicherung zu ermitteln. Zum andern ist 2006 – in Zusammenarbeit mit ENQA, ESIB und EURASHE – ein «QA Forum» geplant, das sich vor allem mit interner Qualitätssicherung befassen wird.

Das Quality-Culture-Projekt

Das Quality-Culture-Projekt geht auf eine Initiative der EUA zurück und wurde aus dem Sokrates-Programm der EU finanziert. Das Projekt lief 2001–05 und bezog mehr als 150 Hochschulen ein. Die Projektergebnisse wurden in zwei einschlägigen Berichten zusammengefasst und analysiert; für 2006 ist ein abschliessender Gesamtbericht geplant.

Weitere Informationen: www.eua.be

Quality Audits: im Dienst der hochschuleigenen Qualitätssicherung

Zu den externen Qualitätsprüfungen im Hochschulbereich zählen neben den Akkreditierungen und Evaluationen Auditverfahren. Diese betrachten auf Prozessebene sämtliche Tätigkeiten einer Hochschule, wobei das Ziel die Weiterentwicklung der Institution darstellt. Solche institutionellen Qualitätsprüfungen bieten unter anderem den Vorteil, dass auf eine systematische Akkreditierung aller Programme verzichtet werden kann.

Allgemein herrscht in Europa die Tendenz, die externe Qualitätssicherung von der Programm- auf die Institutionsebene zu verlagern. Institutionelle Verfahren wie Audits tragen dazu bei, institutionsinterne Qualitätsmechanismen zu verbessern und die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern. Sie zeitigen nachhaltige Folgen auf Leitungsebene, die Autonomie der Hochschulen wird respektiert und die Ressourcen werden geschont.

Eine Spezialform solcher Audits auf institutioneller Ebene stellen die so genannten Quality Audits dar. Quality Audits begutachten das Qualitätssicherungssystem einer Hochschule anhand definierter Vorgaben. Es wird dabei von der Annahme ausgegangen, dass eine Hochschule, die über ein effektives und kohärentes Qualitätssicherungssystem verfügt, auch gute Produkte resp. Programme entwickelt und anbietet. Quality Audits fokussieren auf Strukturen und Ressourcen sowie die Prozesse der Qualitätsentwicklung. Die Verantwortung für die Qualität der Lehre und Forschung fällt dagegen in den Souveränitätsbereich der Hochschulen. Damit wird dem Autonomiegrundsatz Rechnung getragen, gemäss dem die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung bei der Hochschule selbst liegt.

So verstanden ist die externe Überprüfung eine sinnvolle Erweiterung der institutionseigenen Qualitätssicherung, und es kann gefolgert werden, dass die Methode des Quality Audit stärker als jede andere Form der externen Qualitätssicherung auf

Vertrauen gegenüber den Hochschulen aufbaut.

Obligatorische Quality Audits in der Schweiz

In der Schweiz wurden im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung der kantonalen Universitäten durch den Bund erstmals 2003/04 obligatorische Quality Audits durchgeführt. Die Überprüfung konzentrierte sich auf die Qualitätssicherungssysteme der Universitäten und basierte auf international abgestützten Minimalanforderungen an ein Qualitätssicherungssystem. Entsprechend der gängigen Definition sind Quality Audits zweistufige Verfahren bestehend aus einer Selbstbeurteilung durch die Institution und einer Vor-Ort-Visite. Für die Vor-Ort-Visiten der ersten Runde bildete das OAQ einen Pool von internationalen Experten, die bereit waren, an einem oder mehreren Verfahren teilzunehmen.

Diese erste Runde erbrachte insgesamt positive Resultate, wenngleich die Qualitätssicherungssysteme der einzelnen Universitäten unterschiedlich weit entwickelt sind. Praktisch an allen Universitäten sind strukturelle Mechanismen zur Qualitätssicherung (gesetzliche/reglementarische Verankerung der Qualitätssicherung, Einrichtung einer Qualitätssicherungsstelle) eingeführt worden und eine Reihe wichtiger Qualitätssicherungsmassnahmen (Lehrevaluationen, Massnahmen für die Forschung, Regelung der Berufungsverfahren, Unterstützung der Studierenden u.a.m.) wurden an einer Mehrheit der Universitäten bereits umgesetzt.

Die Experten stellten aber auch Mängel fest: Es fehlt zum Beispiel eine ausgearbeitete Strategie für die Qualitätssicherung, die Massnahmen wurden nicht zu einem kohärenten System verbunden oder die Qualitätssicherung ist zu wenig formalisiert, wird nicht systematisch genug betrieben und ist nicht ausreichend in den universitären Alltag eingebunden. Ausgehend von den konstatierten Schwächen formulierten die Experten in ihren Berichten Empfehlungen, die die Universitäten bis zum nächsten Auditzyklus umsetzen müssen. Die nächsten Quality Audits an den schweizerischen Universitäten finden 2007/08 auf der Basis von SUK-Richtlinien statt, die das OAQ zusammen mit der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) und den Hochschulen erarbeitet hat.

Sabine Felder,
wissenschaftliche Mitarbeiterin OAQ

Weitere Informationen:
www.oaq.ch/pub/de

Vgl. weiterführend Rolf Heusser, Sabine Felder, Therese Steffen Gerber, «Quality Audit – Definition und Anwendung in der externen Qualitätssicherung von Hochschulen», in: Winfried Benz, Jürgen Kohler, Klaus Landfried (Hrsg.), *Handbuch Qualität in Studium und Lehre*, Raabe Verlag, Berlin 2004, Nachlieferung (im Druck).

Richtlinien zur Qualitätssicherung an Schweizer Universitäten

Die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) wird im Lauf dieses Jahres Richtlinien zur Qualitätssicherung an Universitäten erlassen. Diese umschreiben die Anforderungen an ein effektives internes Qualitätssicherungssystem und stützen sich dabei auf die «ENQA Standards and Guidelines for internal quality assurance within higher education institutions».

Das OAQ hat im Auftrag der SUK und in enger Zusammenarbeit mit internationalen Partnern sowie mit der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) und den Schweizer Universitäten Richtlinien zur Qualitätssicherung an Schweizer Universitäten erarbeitet. Diese Richtlinien basieren auf Art. 6 Buchstabe e des Universitätsförderungsgesetzes (UFG, SR. 414.20) und bestehen aus allgemeinen Bestimmungen sowie sieben Qualitätsstandards, welche die Bereiche Strategie, Anwendungsbereich, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Evaluationen, Personalentwicklung, Entscheidungsfindung und Kommunikation abdecken (siehe Kasten nebenan). Diese sieben Standards beschreiben Minimalanforderungen und enthalten alle Voraussetzungen für eine effektive interne Qualitätssicherung an Universitäten gemäss «ENQA Standards and Guidelines for internal quality assurance within higher education institutions» (siehe auch den Artikel «Die ENQA und ihre Bedeutung in der Schweiz» auf Seite 7).

Die Richtlinien werden im Lauf dieses Jahres von der SUK verabschiedet werden und treten dann für alle Schweizer Universitäten in Kraft. Sie bilden die Grundlage der Verfahren zur Prüfung der Beitragsberechtigung gemäss UFG. Diese Überprüfungen der universitären Qualitätssicherungssysteme (so genannte Quality Audits) werden 2007/08 vom OAQ zum zweiten Mal durchgeführt.

Stephanie Maurer,
wissenschaftliche Mitarbeiterin OAQ

Standards für die interne Qualitätssicherung:

1. Strategie

Die Universität hat ihre Qualitätssicherungsstrategie festgelegt und öffentlich kommuniziert. Diese enthält die Leitlinien zu einem Qualitätssicherungssystem, das darauf zielt, die Qualität der universitären Tätigkeiten zu sichern und kontinuierlich zu verbessern sowie explizit die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.

2. Anwendungsbereich

Das Qualitätssicherungssystem bezieht alle universitären Kernaufgaben mit ein, insbesondere Lehre und Forschung sowie die damit verbundenen unterstützenden Dienste. Es stellt einen integralen Bestandteil der Gesamtstrategie der Institution dar und unterstützt die nachhaltige Entwicklung der Universität.

3. Prozesse und Verantwortlichkeiten

Die Qualitätssicherungsprozesse sind geregelt. Personal und Studierende kennen diese Bestimmungen. Die Verantwortlichkeiten für Qualität und Qualitätssicherung sind transparent zugewiesen.

4. Evaluationen

Lehre, Studiengänge und Curricula, Verfahren zur Leistungsbeurteilung, Ergebnisse der Lehre, Forschung und Dienstleistungen sowie Ressourcen und Lerninfrastruktur werden regelmässig intern evaluiert. Wo es angebracht oder obligatorisch ist, erfolgt eine externe Überprüfung.

5. Personalentwicklung

Die Universität unterstützt und fördert die Weiterbildung und Personalentwicklung ihres akademischen und nicht-akademischen Personals, insbesondere in der Lehre und Forschung. Dies beinhaltet die Karriereplanung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

6. Gebrauch von Information und Entscheidungsfindung

Die Universitätsleitung gründet ihre strategischen Entscheide hinsichtlich Forschung, Studiengänge und der Anstellung und Förderung des Lehrkörpers auf relevante und aktuelle quantitative und qualitative Informationen. Diese werden systematisch gesammelt, analysiert und zur kontinuierlichen qualitativen Verbesserung der universitären Arbeit angewendet.

7. Kommunikation

Eine transparente interne und externe Berichterstattung über Verfahren und Resultate von Qualitätssicherungsmassnahmen garantiert eine Rückmeldung an die beteiligten Gruppierungen innerhalb der Universität. Die entsprechenden Informationen werden in angebrachter Form der Öffentlichkeit kommuniziert. Die Universität veröffentlicht regelmässig objektive Informationen über Programme und verliehene Grade.

Die ENQA und ihre Bedeutung für die Schweiz

Die ENQA ist ein wichtiges Netzwerk von europäischen Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsagenturen. Sie ist verantwortlich für Richtlinien der Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum.

Die «Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden» ist eines der in der Bologna-Deklaration von 1999 festgeschriebenen Ziele. Ein bisheriges Ergebnis davon ist der Bericht der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), in dem «Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum» vorgeschlagen werden, die von den europäischen Bildungsministern im Mai 2005 in Bergen angenommen worden sind.

Es sollen Systeme etabliert werden, die die Mobilität der Studierenden fördern und ein hohes Mindestqualitätsniveau der Studiengänge und Hochschuleinrichtungen garantieren und zwar auf der Grundlage von Qualitätsstandards auf drei Ebenen: interne Qualitätssicherung durch die Institutionen selbst; externe Qualitätssicherung durch Agenturen; externe Evaluation der Agenturen, um deren Professionalität und Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Jede nationale Agentur kann über den Ablauf des externen Qualitätssicherungsverfahrens frei entscheiden, insofern die ENQA-Standards eingehalten werden. Garantiert werden soll die Einhaltung durch eine alle fünf Jahre stattfindende Evaluation der Agenturen, mit dem Ziel, ein europäisches Verzeichnis mit den vertrauenswürdigen Agenturen zu erstellen.

Dank des Engagements auf Seiten des Bundes und gemäss des Subsidiaritätsprinzips gehört die Schweiz zu den ersten Ländern, die Richtlinien für die interne Qualitätssicherung an Universitäten erstellt haben. Nachdem sie im November 2005 bereits vom wissenschaftlichen Beirat des OAQ und der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) verabschiedet wurden, liegen sie nun der

Schweizer Universitätskonferenz (SUK) zur Annahme vor. Diese Richtlinien erfüllen die ENQA-Standards, berücksichtigen aber gleichzeitig die Besonderheiten der schweizerischen Hochschuleinrichtungen.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das schweizerische Hochschulwesen? Gemäss dem Grundsatz der institutionellen Autonomie liegt die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung in den Händen der Hochschulen selbst. Daher sind die in der Schweiz entwickelten Richtlinien für die interne Qualitätssicherung im Wesentlichen auf den Bildungsauftrag der Hochschulen ausgerichtet.

Das heisst, die Institutionen müssen Leitsätze und Prozesse einführen und umsetzen, die die Qualität garantieren. Diese beinhalten unter anderem: die Approbation, Kontrolle und regelmässige Revision der Studiengänge; die Evaluierung der Kenntnisse der Studierenden und der Qualität des Lehrkörpers; die Ressourcen für die Lehre und die Unterstützung der Studierenden; das Informationssystem und die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Damit hat die Schweiz gezeigt, dass sie diesen internationalen Herausforderungen nicht nur gewachsen, sondern auf diesem Gebiet eine echte Pionierin und ein Musterbeispiel für ganz Europa ist.

Bei der nächsten internationalen Konferenz 2007 in London zum Follow-up des Bologna-Prozesses wird die Schweiz dank der prompten Einführung der europäischen Standards und der praktischen Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips eine zentrale Rolle in Fragen der Qualitätssicherung spielen.

Laura Beccari,
wissenschaftliche Mitarbeiterin OAQ

Die ENQA in Kürze:

- Vereinigung zur Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum;
- 1999 eingerichtetes Netzwerk von Agenturen zur Akkreditierung bzw. Evaluation und Qualitätssicherung;
- eine Vereinigung für die Agenturen aller Unterzeichnerstaaten der Bologna-Deklaration;
- Einrichtung für die Erarbeitung strategischer Zielsetzungen und den Erfahrungsaustausch über die Praxis der Qualitätssicherung;
- seit 2005 beratendes Mitglied der Follow-up-Gruppe des Bologna-Prozesses (politisch anerkannte Rolle).

Weitere Informationen:
www.engq.net

Internationale Konferenz zum Thema «Internal quality assurance at higher education institutions»

Am 5. Dezember 2005 fand in Bern – und zum ersten Mal in der Schweiz – eine Konferenz zum aktuellen Thema Qualitätssicherung an den Hochschulen statt. Diese vom OAQ und der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) gemeinsam organisierte Veranstaltung ist auf ausserordentlich grosses Interesse gestossen und hat 120 Teilnehmende nach Bern geholt (75% aus der Schweiz – hauptsächlich Vertreter der Universitäten und Fachhochschulen – und 25% aus 14 europäischen Ländern – im Wesentlichen Vertreter der Agenturen für Akkreditierung und Qualitätssicherung).

Die Veranstaltung stand unter der Schirmherrschaft des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF), der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) sowie der European University Association (EUA), d.h. drei mit diesem Thema eng vertrauten Insti-

tutionen. Der Entwurf zum Hochschulrahmengesetz legt den Schwerpunkt auf die Bedeutung der Qualitätssicherung sowie auf die Notwendigkeit eines externen Akkreditierungssystems. Gleichzeitig unterstreichen die neuen Richtlinien zur internen Qualitätssicherung an Universitäten, die in Kürze von der SUK verabschiedet werden sollen, dass es in der Verantwortung der einzelnen universitären Hochschulen liegt, ein internes Qualitätssicherungssystem auszuarbeiten, und eine echte Qualitätssicherungskultur zu etablieren. Dies sind gleichzeitig zentrale Forderungen des von den Bildungsministern der Bologna-Signatarstaaten in Bergen unterzeichneten Communiqués.

Auf dieser Grundlage wurden die auch für die Schweiz geltenden europäischen Richtlinien und Empfehlungen (ENQA Guidelines and Standards) erarbeitet. So erweist es

sich als besonders hilfreich, einen Vergleich zu den Paradebeispielen einer guten Qualitätspraxis (insbesondere in Skandinavien und Irland) zu ziehen, die auf der Konferenz OAQ/CRUS vorgestellt wurden. Die Konferenz gliederte sich in zwei Teile: Ein Seminar mit einem anschliessenden Workshop, der vom Finnish Higher Education Evaluation Council (FINHEEC) geleitet wurde.

Laura Beccari,
wissenschaftliche Mitarbeiterin OAQ

Weitere Informationen:
www.oaq.ch/pub

OAQ intern

Wechsel im wissenschaftlichen Beirat des OAQ

Per 1. Januar 2006 hat Frau Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki die Nachfolge von Prof. Dr. Ruedi Imbach im wissenschaftlichen Beirat des OAQ angetreten. Herr Imbach ist Professor für Mittelalterliche Philosophie an der Universität Paris IV (Sorbonne) und war Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des OAQ seit seiner Gründung im Jahr 2001. Das OAQ dankt Herrn Imbach herzlich für die geleisteten Dienste und seine wertvolle Mitarbeit in der Aufbauphase des Organs.

Frau Schenker-Wicki ist seit 2001 ordentliche Professorin für allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich und Direktorin des Executive MBA Programms der Universität Zürich. Sie hat an der Universität St. Gallen zum Thema «Evaluation von Hochschulleistungen» habilitiert und war anschliessend von 1997 bis zu ihrem Ruf an die Universität Zürich im Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) Sektionschefin Universitätswesen. In dieser Funktion war sie an der Entwicklung des Universitätsförderungsgesetzes (UFG) beteiligt.

Die Geschäftsstelle des OAQ freut sich sehr über die Wahl von Frau Schenker-Wicki in den wissenschaftlichen Beirat. Mit ihr gewinnt das OAQ eine profilierte Hochschullehrerin und Fachperson, die aus ihrer Zeit beim BBW bestens mit der Entstehungsgeschichte des OAQ vertraut ist. Mit ihrem Wissen und ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich des Universitätswesens ist sie eine Bereicherung des Gremiums.

Impressum

Herausgeber:
Organ für Akkreditierung und
Qualitätssicherung der
Schweizerischen Hochschulen (OAQ)
Effingerstrasse 58
CH-3008 Bern

info@oaq.ch
www.oaq.ch

Redaktion:
Monika Risse

Gestaltung:
NOSE Design Intelligence, Zürich